



EGENHAUSEN

MITTEILUNGSBLATT

Aktuell

Mittwoch, 03. Februar 2021 • Nummer 5

www.egenhausen.de

— JULA 2021 —
Liebe Julaner

Trotz der aktuellen Situation sind wir voller Hoffnung und Zuversicht das JULA 2021 durchführen zu können. Die Woche auf dem Lager ist eine so prägende Zeit für Kinder und Mitarbeiter.

Deswegen vertrauen wir darauf, dass Gott uns mit „seinem Stecken und Stab“ (Psalm 23) in dieser herausfordernden und von Ungewissheit geprägten Vorbereitungszeit führen und leiten wird.

Hier schon mal ein paar Infos:

- Termin für die Kinder: 10.08.2021 bis 15.08.2021 in Dornhan
- Wir planen bisher ein reguläres Lager für alle Kinder die JETZT in der 2 bis 7 Klasse sind
- Anmeldung: ca. Ende April bis Ende Mai (online)

Weitere Informationen folgen rechtzeitig. Die Vorbereitungs- und Anmeldezeit ist dieses Jahr situationsbedingt angepasst. Wir bitten um Euer Verständnis.

Bei Interesse bezügl. Mitarbeit oder anderen Anliegen bitte bei Kornelius Schmidt melden.

Tel. 0176 47025807 E-Mail: korni_jula@gmx.de

Es wäre schön, wenn ihr lieben Egenhäusener mit uns hofft, betet und mitfiebert.

Vielen Dank!

Euer Jula Leitungsteam

*Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, und meine Wege sind nicht eure Wege. Denn wie der Himmel auf die Erde überragt, so sind auch meine Wege viel höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken.
Jesaja 55: 8-9*

Veranstalter: Ev. Gesamtkirchengemeinde Egenhausen/Spielberg

NOTDIENSTE

Arzt

Notfallpraxis am Klinikum Nagold
Röntgenstraße 20, 72202 Nagold
Öffnungszeiten:

Samstag, Sonn- und Feiertag von 8 bis 22 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Zentrale Rufnummer, unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der Dienst habende Arzt zu erreichen ist: 01805 19292-158.

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

Kinderarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Augenarzt

An Wochenenden und Feiertagen:
über die Rufnummer: 116117.

Hals-, Nasen- und Ohrenarzt

In den sprechstundenfreien Zeiten und an Feiertagen, Freitag, 19.00 Uhr, bis Montag, 7.00 Uhr: über die Rufnummer: 116117

Apotheken

Samstag, 06. Februar 2021

Pinguin-Apotheke, Turmstraße 20, 72202 Nagold
Tel. 07452 2003

Seewald-Apotheke, Nagoldtalstraße 2,
72297 Besenfeld, Tel. 07447 1700

Sonntag, 07. Februar 2021

Hermann-Hesse-Apotheke, Nagolder Str. 66,
72224 Ebhausen

Tel. 07458 99840

Kur Apotheke, Hauptstraße 42-44, 72280 Dornstetten,
Tel. 07443 6545

Zahnarzt:

Samstag, 06. Februar 2021

- Sonntag, 07. Februar 2021

Dr. W. Dirlwanger M.Sc., M.Sc., Dr. M. Hörner M.A.,
Dr. A. Dirlwanger-Grundmann, Dr. T. Dirlwanger
Turmstr. 34, 72202 Nagold, Tel. 07452 8857460

Tierarzt

Samstag, 06. Februar 2021

- Sonntag, 07. Februar 2021

R. Biet, Mühlenstraße 32, 72202 Nagold-Hochdorf,
Tel. 07459 2829

(dienstbereit ab Samstag, 12.00 Uhr, jedoch nur, wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist)

Diese Ausgabe erscheint auch online

Corona Newsblog

01.02.2021

+++ Sechste Verordnung zur Änderung der CoronaVO beschlossen und notverkündet +++

Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 1. Februar 2021 in Kraft.

Die Änderungen zum 1. Februar 2021:

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.
- Wettannahmestellen dürfen unter Hygieneauflagen kontaktarm Wettscheine annehmen. Dabei gelten die Regelungen für Mischsortimente und die Personenbeschränkungen pro 10 Quadratmeter des Einzelhandels entsprechend.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

01.02.2021

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die aktuellen Kontaktbeschränkungen hinweisen:

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts + höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.



Foto: alvarez/E+/Getty Images Plus



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Stadt/Gemeinde Egenhausen	Wahlkreis (Nummer und Name) 43 Calw
--	--

Wahlbekanntmachung

1. Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.
Die Wahlzeit dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk ist in folgende ^{Zahl} - allgemeine Wahlbezirke - eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum ³⁾
001-01	Egenhausen Gesamtgemeinde	Rathaus Egenhausen, Hauptstraße 19, Sitzungssaal Zimmer 200 OG

Die Gemeinde ist in ^{Zahl} allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.⁴⁾

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zusammen

Uhrzeit	(Sitzungsraum)
um 15:00	im Rathaus, Hauptstraße 19, Zimmer 101

3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändig.



Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.

Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.

Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Egenhausen, 01.02.2021

Bürgermeisteramt
Sven Holder, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Für den Aushang dieser Wahlbekanntmachung am oder im Eingang des Gebäudes, in dem sich der Wahlraum befindet, ist ein Muster des amtlichen Stimmzettels beizufügen (§ 31 Abs. 2 LWO). Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

- 1) Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen, Nichtzutreffendes bitte entfernen.
- 2) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind
- 3) Angabe – barrierefrei – wenn das für den Wahlraum zutrifft.
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.

Amtliche Bekanntmachungen



Ergebnisse der neuesten Geschwindigkeitskontrolle

Landratsamt Calw

Datum	Uhrzeit	Straße	Fahrzeuge	zulässige km/h	Beanstandete Fahrzeuge
13.01.2021	10:27 Uhr – 12:55 Uhr	Freudenstädter Straße 15	395	50	13
20.01.2021	6:36 Uhr – 9:36 Uhr	Wald-dorfer Straße 13	258	50	15

Kinderflohmarkt am 07. Februar 2021 entfällt

Leider kann aufgrund der derzeitigen Coronabestimmungen unser geplanter Kinderflohmarkt am 07. Februar 2021 nicht stattfinden.

Wir hoffen, dass der Flohmarkt am 26.09.2021 stattfinden kann.

Herzliche Grüße

Euer Flohmarktteam

Veranstaltung der Gemeinde:

KINDERFLOHMARKT

Sonntag, 7. Februar 2021
14-16 Uhr
(Einlass für Schwangere um 13.30 Uhr)
WO: Silberdistelhalle Egenhausen
Eintritt Erwachsene: 0,30€ / Kinder frei

Verkauft werden Saisonware „Flohmarkt Sommer“:
- Sommerbekleidung bis Größe 164
- Schuhe bis Größe 38
- Babysaustattung
- Spiel- & Fahrzeugbörse
- Bücher & Filme
- Kinderwagen & Buggys
- Schwangerschaftsmode
- und vieles mehr....

organisierter und vorsortierter Verkauf

Anmeldung bei:
Juliane Saar
0173 / 6694701 oder
Kinderflohmarkt-Egenhausen@gmx.de

Kaffee- & Kuchenverkauf

15% der Verkaufserlöse kommen der Laufgruppe Egenhausen zugute.

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen und viele Besucher.

Ihr Kinderflohmarkt-Team.

1. Rate Grund- und Gewerbesteuer 2021

Alle Barzahler möchten wir hiermit daran erinnern, dass am **15. Februar 2021** die **1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer** zur Zahlung fällig wird.

Bitte beachten Sie den Zahlungstermin.

Bei Lastschrifterteilung wird die Gemeinde den Betrag zum Fälligkeitstermin abbuchen.

Zustellung der Wasser- und Abwassergebührenbescheide 2020 (Jahresverbrauchsabrechnung)

In den nächsten Tagen erhalten Sie Ihren Abrechnungsbescheid 2020 und Vorauszahlungsbescheid 2021 für die Wasser- und Abwassergebühren.

Grundlage für die Veranlagung war die Kundenselbstabrechnung.

Nicht gemeldete Zählerstände mussten für die Jahresabrechnung 2020 geschätzt werden.

Aus abrechnungstechnischen Gründen kann ein geschätzter Verbrauch nicht korrigiert werden. Die genauen Zählerstände können dann erst wieder bei der Jahresverbrauchsabrechnung im Folgejahr berücksichtigt werden.

Alle Bescheide wurden von uns vor der Zustellung sorgfältig geprüft, dennoch kann es bei der Vielzahl der Abrechnungen einmal vorkommen, dass ein Bescheid fehlerhaft erstellt worden ist.

Bitte überprüfen Sie deshalb umgehend Ihren Wasser- und Abwassergebührenbescheid auf Richtigkeit und wenden Sie sich bei Beanstandungen – innerhalb der gesetzlichen Rechtsbehelfsfrist von einem Monat – an Ihre Gemeindeverwaltung, Frau Gerok oder Frau Pauls, Tel.: 07453/957013.

Hundesteuer 2021

Für das Jahr 2021 gelten die Hundesteuersätze unverändert weiter:

Für einen Hund	80 Euro
für jeden weiteren gehaltenen Hund	160 Euro
Zwingersteuer	240 Euro

Die alte Hundesteuermarke behält bis zum Abmeldedatum ihre Gültigkeit.

Haben Sie Ihren Hund angemeldet?

Hundebesitzer, die ihren Hund bis jetzt noch nicht bei der Gemeinde gemeldet haben, möchten wir darauf hinweisen, dass die Hundehaltung anzeigepflichtig ist. Nach der Hundesteuerersatzung der Gemeinde Egenhausen unterliegt das Halten eines über 3 Monate alten Hundes der Steuerpflicht. Gem. § 10 der Satzung ist der Beginn der Hundehaltung oder das Erreichen des steuerbaren Alters innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.

Wer vorsätzlich oder leichtfertig dieser Anzeigepflicht zuwiderhandelt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Weitere Auskünfte hierzu erteilt Ihnen gerne Frau Pauls. Tel. 07453 957013.

**Impressum
Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen**

Herausgeber: Gemeinde Egenhausen - Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Sven Holder, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen, Tel. 07453 9570-0 - für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt - Bezugspreis: halbjährlich € 19,95. Anzeigenannahme: dusslingen@nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

**Gemeinde Egenhausen
Landkreis Calw**

**1. Änderungssatzung der Hauptsatzung
der Gemeinde Egenhausen**

Aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde § 37a GemO1 eingefügt. Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhausen hat am 26.01.2021 die 1. Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.2010 beschlossen.

**§ 1
Beschlossene Änderungen**

In die Hauptsatzung wird der § 3a eingefügt:

Durchführungen von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

1 § 37a GemO

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum:

- (1) Durch die Hauptsatzung kann bestimmt werden, dass notwendige Sitzungen des Gemeinderats, ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden können. Dies gilt jedoch nur, sofern die Voraussetzungen, eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden. Bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstige außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.
- (2) Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Egenhausen, den 26.01.2021

Sven Holder
Bürgermeister



Der Schornsteinfeger kommt

Ab **Freitag, 12. Februar 2021** wird in Egenhausen mit der Schornsteinreinigung begonnen.

Ihr Schornsteinfegermeisterbetrieb
Armin Bohl
Altensteig Tel. 07453 1513

Aus dem Gemeinderat

**Am 08.12.2020 um 19:30 Uhr
fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt,
bei der folgende Themen beraten wurden:**

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen vorgebracht.

TOP 2 - Kultur- und Nutzungsplan des Gemeindewaldes Egenhausen

Informationen des Landratsamts Calw, Abteilung Waldwirtschaft:

Naturalvollzug

Im Jahr 2020 wurde ein Einschlag von etwa 374 fm vorgenommen. Es wurde 0,1 ha angebaut (60 Baumhasel). Zum Waldschutz wurden etwa 54 fm schutzgespritzt.

Prognose Finanzvollzug

Aufgrund des geringen Holzeinschlages und der stark gefallen Holzpreise liegen die Holzzerlöse deutlich unter dem Plan. Die geringeren Ausgaben bei der Wegeunterhaltung, Holzaufbereitung und Bestandspflege reichen nicht aus, die fehlenden Holzzerlöse auszugleichen, so dass das Betriebsergebnis bei rund - 8.200 € liegen wird.

Naturalplanung

Auch für das Forstwirtschaftsjahr 2021 muss von einer problematischen Waldschutzsituation und einem fragilen Holzmarkt ausgegangen werden. Nachdem sich aber zuletzt positive Tendenzen auf dem Holzmarkt abzeichnen, erscheint ein Holzeinschlag von insg. 550 fm realistisch.

Im Jahr 2021 ist die Umsetzung der Aktion „500 Bäume für Egenhausen“ vorgesehen und geplant. Diese Aktion lief über den Nussbaumverlag (Portal) sowie insbesondere die Mitglieder der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, welche unser Projekt unterstützt haben. Dafür erhalten wir nun voraussichtlich 1.750 € an Fördermittel. Im Gemeindewald sollen 300 Schwarznüsse und 200 Spitzahorn gepflanzt werden. Die Projektkosten betragen voraussichtlich 2.500 €.

Wichtig ist hierbei zu wissen, dass ein solches Projekt in den nächsten Jahren ohnehin angestanden und vorgesehen war.

Finanzplanung

Es wird ein negatives Betriebsergebnis in Höhe von rund 8200 € prognostiziert.

Die Kosten für die Beförderung betragen nach dem aktuellen Angebot des Landkreises rd. 7300 €. Hinzu kommen nochmals 1000 € für den Holzverkauf.

Von der Forstbehörde waren Frau Eitel, Herr Merklinger und Herr Ziegler anwesend.

Frau Anna Eitel wird die Nachfolge von Herrn Thomas Merklinger übernehmen, der nach einer fast 21-jährigen Tätigkeit als Revierleiter in den Wäldern Altensteigs und Egenhausens nun die Revierleitung an Frau Eitel übergeben hat. Frau Eitel kommt aus Baiersbronn und hat im Juni ihr Studium der Forstwirtschaft mit dem Bachelor beendet. Im Anschluss daran wird sie noch für zwei Jahre ein Traineeprogramm durchlaufen und danach als Beamtin tätig sein. In Egenhausen wird sie ihre erste Stelle in dieser Funktion antreten.



Herr Bürgermeister Holder begrüßt Frau Eitel und heißt sie in der Gemeinde herzlich willkommen. Er wünscht ihr für die Aufgaben in unseren Wäldern alles Gute und freut sich auf die gemeinsame Zusammenarbeit.

Ebenfalls mit von der Forstbehörde anwesend war Herr Thomas Merklinger. Herr Merklinger war über 20 Jahre als Revierförster für unsere Gemeinde zuständig. In dieser Zeit wurden zahlreiche Projekte umgesetzt und erledigt. Herr Merklinger hat anhand von Bildern seine Arbeitszeit als Revierleiter für die anwesenden Personen Revue passieren lassen. Hierzu zählen auch Baumfällarbeiten zur Verkehrssicherung entlang der Straßen, Waldpfade für Wanderer bereiten oder auch lehrreiche Waldtage mit Schulklassen gestalten. Als Ausgleich für das am Waldrand gelegene Projekt Radweg Egenhausen – Pfalzgrafenweiler wurde im Eichwald eine Eichenkultur angelegt.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich bei Herrn Merklinger für seine langjährige Tätigkeit sowie seinen engagierten und besonderen Einsatz in all den Jahren. Herr Merklinger hat sich mit großem Engagement um „seinen Wald“ gekümmert und war insbesondere auch gerne für die zahlreichen Privatwaldbesitzer da. Herr Holder freut sich, dass dank der Arbeit von Herr Merklinger viele Maßnahmen und Projekte rund um den Wald durchgeführt und ermöglicht werden konnten. Er dankt Herrn Merklinger für die hervorragende Zusammenarbeit, seinen Einsatz in den Wäldern unserer Gemeinde und wünscht ihm abschließend für seine neue Aufgabe im Landkreis Freudenstadt alles Gute.

Die Gemeinderäte schließen sich dem Dank und den guten Wünschen an.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt einstimmig den von der Forstbehörde aufgestellten Kultur- und Nutzungsplan.

TOP 3 - Aufstellung einer Stellplatzsatzung als örtliche Bauvorschrift

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sieht nach § 37 vor, dass bei der Errichtung von Gebäuden mit Wohnnutzungen für jede Wohneinheit ein geeigneter Stellplatz herzustellen ist. Dies ist die vorhandene allgemeine Gesetzesregelung.

Die Festsetzungen der bestehenden Bebauungspläne führen in der Praxis zu Schwierigkeiten, da für die Anzahl der Kraftfahrzeuge im Ortsbereich häufig zu wenig Stellplätze vorhanden sind. Entlang öffentlicher Verkehrsflächen kommt es daher immer wieder zu Behinderungen durch die Vielzahl der abgestellten Fahrzeuge. Dies gilt für die Bereiche mit Bebauungsplänen ebenso wie für Bereiche, bei denen es keine Bebauungspläne gibt.

Mit Aufstellung einer gemeindeeigenen Stellplatzsatzung sollen bei künftigen Wohnbaumaßnahmen je Wohnung 1,5 Stellplätze ausgewiesen werden. Die Anzahl der tatsächlich herzustellenden Stellplätze ist dementsprechend aufzurunden.

Da es bisher in den unbeplanten Bereichen in Egenhausen keine Festlegungen zur Anzahl der Stellplätze gibt, sollen nun diese Regelungen getroffen werden. Des Weiteren sollen diese Regelungen im gesamten Gemeindegebiet zum Tragen kommen, weshalb die Örtlichen Bauvorschriften mit gleichem Regelungsinhalt faktisch für den gesamten Innenbereich aufgestellt werden. Sofern in bestehenden Örtlichen Bauvorschriften bereits Festlegungen zur Anzahl von Stellplätzen bestehen, treten diese außer Kraft bzw. werden durch die vorliegenden Örtlichen Bauvorschriften überplant und damit ersetzt.

Geplantes Bauleitplanverfahren

Für diesen Bebauungsplan wird das vereinfachte Verfahren gem. §13 BauGB angewendet. Der Zulässigkeitsmaßstab wird nur unwesentlich verändert. Die Voraussetzungen für §13 BauGB sind gegeben. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Herr Gemeinderat Hauser sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf und spricht sich für eine einheitliche Regelung in unserer Gemeinde aus.

Herr Gemeinderat Großmann begrüßt ebenfalls die geplante Aufstellung einer Stellplatzsatzung.

Weitere Gemeinderäte schließen sich diesen Wortmeldungen an. Herr Gemeinderat Wassilowski erkundigt sich, ob die geplante Satzung lediglich bei Neubauvorhaben anzuwenden sei oder

auch bei Bestandsgebäuden gilt. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass die Satzung zunächst nicht rückwirkend gilt, sondern erst ab öffentlicher Bekanntmachung der Satzung. D.h. die bestehenden Gebäude und Nutzungen sowie die hierfür nachzuweisenden und vorhandenen Stellplätze haben Bestandsschutz. Bei Änderungen und Erweiterungen von bestehenden Gebäuden (u.a. Einbau einer weiteren Wohnung im Gebäude) oder Neubauvorhaben gilt dann die neue Stellplatzsatzung.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt einstimmig die Aufstellung einer Stellplatzsatzung sowie die Durchführung des erforderlichen Bauleitplanverfahrens gemäß §13 BauGB.

TOP 4 - Maßnahmenplan für den Haushalt 2021

Herr Bürgermeister Holder geht anhand der Sitzungsvorlage auf die verschiedenen Maßnahmen und Aufgaben ein.

Das gemeindeeigene Areal des früheren Firmengeländes Wolf soll abgebrochen und für eine neue Nutzung freigeräumt werden. Der Gemeinderat wird zeitnah über die weitere Nutzung beraten und eine Entscheidung herbeiführen.

Mit dem Planungsbüro Gfrörer wurde eine weitere Sanierungsmaßnahme im Bereich Straße, Kanal und Wasserleitung im Bereich „Bei den Eichen, Allmand-/Meisenweg“ erarbeitet. Die Infrastruktur in diesem Bereich ist sehr alt und austauschbedürftig. Herr Bürgermeister Holder geht positiv davon aus, dass das Bauleitplanverfahren Walddorfer Straße erfolgreich abgeschlossen werden kann. Anschließend soll dann mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden.

Die vorhandenen Sportanlagen sollen um ein Kleinspielfeld ergänzt und erweitert werden, so dass ein „Sportpark“ in Zusammenarbeit von Gemeinde und dem 1. FCE entstehen kann.

Das mögliche und geplante Gesamtpaket beläuft sich somit auf über 3.000.000 €. Bei einem Großteil der dargestellten Projekte profitiert die Gemeinde von aktuellen Förderungen und Zuwendungen.

Der Gemeinderat Egenhausen beschließt einstimmig den Maßnahmenplan für das Haushaltsjahr 2021

TOP 5 - Bauvoranfrage – Erweiterungsbau der de´ignis Klinik, Flst.Nr. 21029/2, 779, 780, Walddorfer Straße 23, Gemarkung Egenhausen

Befangenheit: Herr GR Helmut Hauser (Planer/Architekt dieses Vorhabens)

Der Antragsteller plant das o. g. Bauvorhaben auf dem o. g. Grundstück in Egenhausen. Das Vorhaben befindet sich teilweise im Außenbereich und kann nach § 35 Abs. 2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Erschließung gesichert ist und keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird der Sachverhalt vorgetragen, sowohl aus Sicht des Bauherrn, der benachbarten Angrenzer sowie des öffentlichen Interesses (Hinweis auf das vorhandene Naturschutzgebiet und den Außenbereich).

Der Antragsteller plant eine räumliche Erweiterung mit 26 neuen Einzelzimmern, drei Büros, einem Mitarbeiteraufenthaltsraum, einem Gruppenraum/Multifunktionsraum für Kleingruppen, einem benötigten Aufzug für Liegend-Transporte sowie einer Tiefgarage mit 16 Stellplätzen.

Der Erweiterungsanbau, mit einer Gesamtfläche von 495 m², soll vor das bestehende Gebäude talseitig gestellt werden und ordnet sich so der vorhandenen Baumasse unter, indem es 2- bzw. 3-geschossig um 1 Geschoss höhenversetzt zum vorhandenen Gebäude vorgesehen ist. Die nutzbare Fläche wird mit dem Anbau somit von 1260 m² auf 1755 m² erhöht. Die Außenmaße des geplanten Anbaus belaufen sich auf 59,21 m x 8,18 m. Das geplante Flachdach soll begrünt werden. Die Fassaden sollen in gedeckten Putz-Erdtönen und in Holzverkleidung ausgeführt werden.

Die Verwaltung sieht die Notwendigkeit des geplanten Bauvorhabens zur erforderlichen Erweiterung und Entwicklung des bestehenden Betriebes. Dennoch sind die öffentlichen Interessen wie die Belange des Naturschutzgebiets insbesondere zu berücksichtigen. Zudem sollte im Rahmen dieser Bauvoranfrage seitens der Genehmigungsbehörden abschließend geprüft und geklärt werden, ob weitere Erweiterungen und Entwicklungen

im Naturschutzgebiet sowie dem Außenbereich genehmigungsrechtlich möglich sind. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass uns eine Bauvoranfrage (kein Bauantrag) vorliegt und heute die Stellungnahme der Gemeinde zum geplanten Vorhaben eingeholt werden soll.

Herr Gemeinderat Schuler bittet um Beachtung der Parkplatzsituation auf dem Kapf. Hier sind die erforderlichen Parkflächen herzustellen. Herr Bürgermeister Holder stimmt dem zu und weist darauf hin, dass dies in die Planungen der de'ignis Klinik aufgenommen wurde und eine Garage geplant ist um die entsprechenden Stellplätze herzustellen.

Herr Gemeinderat Mast erkundigt sich, ob es seitens des Naturschutzgebiets bereits eine Stellungnahme bezüglich des Bauvorhabens gibt, da diese für das Bauvorhaben von besonderer Bedeutung sein wird. Herr Bürgermeister Holder verneint dies und ergänzt, dass derzeit parallel sämtliche Stellungnahmen eingeholt werden. Der für das Jahr 2020 geplante gemeinsame Scoping-Termin wurde aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt, so dass daraufhin auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde eine Bauvoranfrage eingereicht wurde.

Herr Gemeinderat Großmann sieht den Anbau als notwendig und wichtig für die Weiterführung und Zukunft der Klinik. Die für das Vorhaben geplante Erweiterungsfläche habe er sich vor Ort bereits angeschaut und könne er sich entsprechend vorstellen. Zudem gibt es hier keine anderen Alternativen. Er erkundigt sich, ob ein Ausgleich u.a. für den dann überbauten Bereich des Naturschutzgebietes vorgesehen ist. Herr Bürgermeister Holder antwortet, dass hier sicherlich naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein werden.

Herr Gemeinderat Kern bringt vor, dass wir uns nicht über einzelne Fachdetails abstimmen müssen und können. Hierzu sind von den einzelnen Fachbehörden und Interessensgemeinschaften entsprechende Stellungnahmen zu erwarten. Heute ist für uns insbesondere die Haltung und die Stellungnahme der Gemeinde, vertreten durch den Gemeinderat, zum geplanten Vorhaben gefragt. Können wir uns diese Betriebsentwicklung an dieser Stelle mit den dargestellten Gegebenheiten und Besonderheiten vorstellen und dieses Projekt aus Sicht der Gemeinde ermöglichen?

Frau Gemeinderätin Köhler macht darauf aufmerksam, warum die Erweiterung der Klinik geplant werden muss und aus Sicht des Betriebs erforderlich ist. Durch den Anbau wird nicht unbedingt die Patientenzahl ansteigen, sondern die bislang geplante Patientenzahl auf mehr Zimmer verteilt. Künftig seien insbesondere keine Zweibettzimmer, sondern ausschließlich Einbettzimmer für die Patienten möglich und daher diese Planung.

Frau Gemeinderätin Ehni merkt an, dass Naturschutzgebiete aus bestimmtem Grund und zum Schutz der vorhandenen Natur aufgestellt werden und dass dies dann auch so bleibt. Sie stellt sich daher die Frage, ob es noch Alternativen gäbe, die Klinik in eine andere Richtung auszuweiten.

Der Vorsitzende fasst die Wortmeldungen zusammen. Grundsätzlich wird im Gremium die Erweiterung der Klinik für erforderlich angesehen. Die dargestellte Planung und das vorgesehene Entwicklungskonzept ist nachvollziehbar. Es wird jedoch gesehen, dass diese Entwicklung in den Außenbereich sowie in das Naturschutzgebiet „Egenhäuser Kapf“ hineinragt. Für diesen Bereich gibt es keinen qualifizierten Bebauungsplan. Die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens ist auch nicht geplant. Hier gilt es daher nun in Abstimmung mit den Beteiligten eine Grenze für diese bzw. zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten festzulegen. Also, welche Erweiterungen und Entwicklungen der Klinik sind an dieser Stelle überhaupt noch denkbar, möglich bzw. zulässig. Eine solch klare Abgrenzung muss im Sinne aller nun klar und deutlich, unter Berücksichtigung der vorhandenen Situation, festgelegt werden. Das soll das Ergebnis dieser Bauvoranfrage und des erwähnten gemeinsamen Vororttermins mit allen Beteiligten sein.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage unter Berücksichtigung der genannten Anregungen zu. Die Abgrenzung zusätzlicher Entwicklungsmöglichkeiten ist festzulegen.

TOP 6 - Anfragen und Anregungen

- a Herr Gemeinderat Waßilowski regt an, inkontinente Mitbürger bei der Entsorgung ihrer Windeln zu unterstützen. Er verweist dabei u.a. auch auf zwei Kommunen im Landkreis, welche hier ein entsprechendes Modell haben. Zudem erhalten auch die Eltern von Neugeborenen Unterstützung bei der Müllentsorgung durch kostenlose Windsäcke.

Herr Bürgermeister Holder wird dieses Thema prüfen. Erste Informationen zu den Modellen der beiden Kommunen im Landkreis liegen bereits vor. Die Aktion Windsäcke für Neugeborene ist eine Aktion des Landkreises für die Windelentsorgung der ersten drei Lebensjahre des Kindes.

- a Herr Gemeinderat Hauser erwähnt, dass ein Bürger ihn gebeten hat anzufragen, ob noch weitere Sitzbänke an den Wander- und Spazierwegen in Egenhausen aufgestellt werden könnten. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass wir bereits die Anzahl an Sitzbänken in den letzten Jahren erhöht haben und dadurch mittlerweile sehr viele Sitz- und Ruhebänke auf unserer Gemarkung haben.

TOP 7 - Bekanntgaben

- Bei der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.11.2020 hat sich der Schäfer Christoph Abel vorgestellt. Er wird ab nächstes Jahr die Schafbeweidung auf dem Egenhäuser Kapf übernehmen.
- Bezüglich der Vergabe des letzten Mischgebietsbauplatzes in der Freudenstädter Straße hat sich der Gemeinderat auf ein Auswahlverfahren festgelegt. Die Interessenten der engeren Auswahl werden sich und ihr Projekt demnächst dem Gremium präsentieren.
- Die vom Gemeinderat beschlossenen Defibrillatoren sind angekommen und sollen demnächst angebracht werden. Einer der beiden Defibrillatoren wird an der Außenwand des Sportheims und der zweite Defi der Feuerwehr Egenhausen zur Verfügung gestellt. Mit den bereits vorhandenen Defibrillatoren in den Räumlichkeiten der Volksbank und in der Silberdistelhalle haben wir damit in der Gemeinde erfreulicherweise vier Defibrillatoren.
- Beim Waldweg, nahe des Waldkindergartens, wurde mittlerweile ein „Poller“ angebracht, so dass die Durchfahrt vom Wanderparkplatz in Richtung Siedlung ab sofort nicht mehr möglich ist. Ebenfalls weisen zusätzliche Schilder auf das Durchfahrtsverbot sowie spielende Kinder hin.

TOP 8 - Jahresrückblick

Herr Bürgermeister Holder trägt den Jahresrückblick vor und geht hierbei auf die Besonderheit des Jahres unter Pandemiebedingungen ein.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Egenhausen ist im Vergleich zum Vorjahr ähnlich geblieben und liegt aktuell bei 2.047 Einwohnern. Es gibt in diesem Jahr 18 Geburten und 16 Sterbefälle zu verzeichnen.

Er macht darauf aufmerksam, dass auch 2020 ein ereignisreiches und baureiches Jahr war. Unter anderem wurde ein Neubau für eine zweite Gruppe im Waldkindergarten errichtet, die Wege auf dem Friedhof wurden gepflastert, die Straßenbeleuchtung in der Gemeinde wurde auf LED umgestellt, das Feldwegsanierungsprojekt wurde umgesetzt und die Wohngebietsentwicklung in der Gemeinde weiterentwickelt.

Auch der Bau eines interkommunalen PV-Freiflächen-Solarparks im Industriepark Altensteig-Egenhausen (IPAE) wurde umgesetzt. Ebenfalls hat die Digitalisierung in der Gemeinde weiter Einzug erhalten. So wurde an der Grundschule der Digitalpakt umgesetzt und somit die Vernetzung sowie die Ausstattung mit entsprechenden Geräten eingerichtet. Außerdem wurde der Beschluss über die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems für die digitale Gremienarbeit weiter umgesetzt.

Zudem blickt der Vorsitzende bereits auf das kommende Jahr 2021. So wird u.a. das Verfahren zur Ortskernsanierung fortgesetzt und mit dem geplanten Abbruch des Gemeindeareals sollen erste Maßnahmen umgesetzt und die zukünftige Nutzung des Areals im Gemeinderat abgestimmt werden. Darüber hinaus stehen der geplante Baubeginn des Wohnparks Egenhausen

Seniorenzentrum Emmaus sowie die Wohngebietsentwicklung/ Bebauungsplanverfahren „Walddorfer Straße“ und sonstige kleinere Verfahren an.

Herr Bürgermeister Holder hebt die Besonderheit des Jahres hervor. In dieser ungewöhnlichen Zeit ist es wichtig, die Menschlichkeit in unserer Gemeinde zu bewahren. Uneigennützig Unterstützung für hilfsbedürftige Mitbürger wurde an vielen Stellen geleistet. Örtliche Unternehmen haben unsere Vereine unterstützt und das Mädchen- und Bubenturnen hat gemeinsam mit der Feuerwehr den Kindern am Nikolaustag eine besondere Überraschung und Freude beschert.

Herr Bürgermeister Holder wünscht sich, dass diese besondere Menschlichkeit und gegenseitige Unterstützung in Egenhausen auch im nächsten Jahr bewahrt bleibt und dass das Dorf- und Gemeinschaftsleben wieder stattfinden kann.

Er spricht einen großen Dank an die Bürger der Gemeinde aus und bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ein besonderes Dankeschön geht an die Gemeindeverwaltung für die Unterstützung in dieser ungewöhnlichen Zeit. Die Mitarbeiter vom Bauhof und vom Kindergarten haben einen herausragenden Job in diesem besonderen Jahr erledigt.

Ebenso bedankt er sich bei den beiden Bürgermeisterstellvertretern Herrn Hans Kern und Herrn Friedrich Großmann für das offene Ohr und die gute Zusammenarbeit.

Herr Gemeinderat Kern stellt die Liste der geleisteten Arbeiten fest. Er weist darauf hin, dass es auch personell ein schwieriges Jahr für die Gemeindeverwaltung war und bedankt sich, dass trotzdem so viel erledigt wurde. Er wünscht sich, dass wir am Jahresende dann hoffentlich gut gestimmt und optimistisch ins neue Jahr blicken werden. In 2021 stehen wieder viele wichtige Projekte an, die es anzugehen gilt. Der Abbruch der Gebäude im Wolf Areal, die Umsetzung der Bebauungspläne oder der Bau des Seniorenzentrums. Er bedankt sich auch im Namen des Gemeinderats bei Herrn Holder, der Gemeindeverwaltung und beim Bauhof und Kindergarten.

Bürgermeister Sven Holder und der Gemeinderat Egenhausen wünschen den Einwohnern der Gemeinde Egenhausen fröhliche und gesegnete Weihnachtstage sowie alles Gute im neuen Jahr.

Am 26.01.2021 um 19:30 Uhr fand eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, bei der folgende Themen beraten wurden:

TOP 1 - Bürgerfragerunde

Von den anwesenden Bürgern wurden keine Fragen vorgebracht.

TOP 2 – Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Egenhausen

Aufgrund einer Änderung der Gemeindeordnung im Mai 2020 wurde §37a GemO eingefügt, um den kommunalen Gremien unter bestimmten Voraussetzungen Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum zu ermöglichen. Um Videositzungen durchführen zu können und somit auch in Pandemiezeiten handlungsfähig zu sein, muss diese Änderung auch in der Hauptsatzung der Gemeinde geregelt sein. Hierfür wurde der § 3a „Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum“ eingefügt.

Herr Gemeinderat Kern hält diese Satzungsänderung, aufgrund der aktuellen Sitzung, für den richtigen Wichtig, so dass alle Optionen einer Sitzung rechtssicher möglich sind. Herr Gemeinderat Waßilowski erkundigt sich, ob die Online-Sitzungsteilnahme auch für Urlaubszeiten oder sonstige Abwesenheiten möglich ist. Herr Bürgermeister Holder weist darauf hin, dass wenn zu einer Präsenzsitzung eingeladen wird, auch nach wie vor Anwesenheitspflicht gefordert ist. Wird zu einer Videositzung oder Hybridsitzung eingeladen, dann lediglich können die Gemeinderäte online teilnehmen.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt einstimmig der Änderung der Hauptsatzung zu.

TOP 3 – Annahme von Spenden für das 2. Halbjahr 2020

Herr Bürgermeister Holder stellt den Spendenbericht für das 2. Halbjahr 2020 vor. Die Gemeinde Egenhausen hat von 8 Spendern Spenden in Höhe von insgesamt 3.384,93 € erhalten. Die Spenden sind für unseren Kindergarten, die Grundschule sowie die Feuerwehr bestimmt.

Herr Bürgermeister Holder bedankt sich recht herzlich bei den Spendern für die Spende und die Unterstützung unserer gemeindeeigenen Einrichtungen.

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Spenden für das 2. Halbjahr in Höhe von 3.384,93 € an.

TOP 4 – a) Bauvorhaben – Neubau eines Betriebsgebäudes mit Verkauf, Verwaltung und Lager im Industrie- und Gewerbeareal „Turmfeld“ auf dem Grundstück Flst. Nr. 3426, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den Neubau eines Betriebsgebäudes mit Verkauf, Verwaltung und Lager im Industrie- und Gewerbeareal Altensteig-Egenhausen. Das geplante Betriebsgebäude soll insbesondere dem Verkauf und der Lagerung von Arbeitsschutzartikeln dienen. Beim geplanten Bauvorhaben ist ein zweigeschossiges Hallengebäude mit Verwaltung und Lager mit einer Grundfläche von 918 m² und einer Firsthöhe von 6,99 m sowie das Anlegen von PKW-Stellplätzen vorgesehen.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt einstimmig dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 4 – b) Bauvorhaben – Erweiterung, Ausbau und energetische Sanierung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 114, Spielberger Str. 16, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant die energetische Sanierung und den Umbau bzw. die Erweiterung des o. g. Wohnhauses. Es soll u. a. der Kniestock und die Dachneigung verändert werden. Auf der Südseite sind zwei Dachgauben geplant. Es ist eine Firsthöhe von 9,76 m vorgesehen.

Herr Gemeinderat Großmann bringt vor, dass sowohl die im Bebauungsplan festgelegte Anzahl an Vollgeschossen zu berücksichtigen sowie die erforderlichen Stellplätze nachzuweisen sind. Bezüglich der Ortsbildgestaltung bittet er darum, dass auf der Südseite (Ansicht von der Spielberger Straße) eine durchgängige Traufe dargestellt und hergestellt wird. Diese Gestaltung fügt sich besser in das Ortsbild sowie die bestehenden Wohnbebauungen der Gemeinde ein. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass diese Anregungen grundsätzlich in die Stellungnahme der Gemeinde mit aufgenommen werden kann.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt dem Erweiterungs- und Sanierungsvorhaben, unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise und Anregungen, einstimmig zu.

TOP 4 – c) Bauvorhaben – Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 3242/8, Gommertweg, Gemarkung Egenhausen

Der Antragsteller plant den o. g. Neubau eines Wohngebäudes auf dem genannten Grundstück in Egenhausen. Beim geplanten Wohngebäude sind ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss und ein Dachgeschoss vorgesehen. Die im Bebauungsplan zulässige First- und Traufhöhe sowie Anzahl der Geschosse werden eingehalten.

Ohne Diskussion geht der Gemeinderat zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat Egenhausen stimmt einstimmig dem vorgelegten Bauantrag zu.

TOP 5 – Anfragen und Anregungen

a Herr Gemeinderat Waßilowski bedankt sich bei den Mitarbeitern vom Gemeindebauhof für den hervorragenden und zuverlässigen Winterdienst. Insbesondere verweist er auf das Video, welche in Facebook veröffentlicht und mittlerweile mehr als 1.200-mal angesehen wurde. Gemeinderat Helmut Hauser schließt sich dem Dank gerne an und ergänzt, dass insbesondere auch die Wander- und Spazierwege freigeräumt werden. Herr Bürgermeister Holder gibt den Dank des Gemeinderats sehr gerne an die Bauhofmitarbeiter weiter.

b Frau Gemeinderätin Köhler erkundigt sich, ob und wie die Kindergartengebührenpflicht in unseren Einrichtungen in

der erneuten Lockdown-Phase geregelt ist. Herr Bürgermeister Holder erläutert, dass es aus dem vergangenen Jahr einen öffentlichen Gemeinderatsbeschluss gibt, welcher weiterhin gilt: Wer die aktuelle Notbetreuung in Anspruch nimmt, hat die Gebühren zu bezahlen, ggfs. anteilig. Es werden durch die Gemeinde keine Gebühren berechnet, wenn keine Betreuung im Kindergarten oder in der Kinderkrippe in Anspruch genommen wird.

TOP 6 – Bekanntgaben

1. In der letzten nichtöffentlichen Sitzung wurde ein weiterer privater Förderantrag zum Landessanierungsprogramm Egenhausen I vorgestellt. Dieser wurde vom Gremium beraten und bewilligt.
2. Erfreuliche Nachrichten bezüglich des Rathauspersonals:
 - Zum 01.03.2021 wird der neue Kämmerer Herr Daniel Merkle in der Gemeinde seinen Dienst antreten. Er war bisher Kämmerer in der Gemeinde Oberreichenbach.
 - Im Hauptamt wird Frau Sarah-Jane Stöhr zum 01.03.2021 mit 16 Stunden pro Woche aus der Elternzeit zurückkommen.
3. Der Corona Inzidenzwert ist inzwischen auf 89,8 gesunken. Nach wie vor befinden wir uns in der Lockdown-Phase. Seit Montag, 25.01.2021, gilt die neue Maskenpflicht mit medizinischen Masken in der Öffentlichkeit. Leider gab es ein wenig Unruhe auch in der Gemeinde. Am Vereinsheim des 1. FCE wurden Plakate mit Verbindung zum 3. Reich angebracht. Diese wurden schnellstmöglich dokumentiert wieder entfernt. Die Plakate waren u.a. an Bushaltestellen und am Sportheim angebracht. Der Vorfall wurde der Polizei gemeldet und nun dort weiter nachverfolgt. Herr Bürgermeister Holder verurteilt solche Plakate auf das Schärfste. Seit 22.01.2021 ist das Impfzentrum in Wart eröffnet und die ersten Bürger konnten dort geimpft werden. Die Corona-Hilfen für Unternehmen wurden angepasst, hierunter u. a. Überbrückungshilfe III. Die Unternehmen wurden bereits per E-Mail informiert.

Herr Bürgermeister Holder bittet weiterhin die Bevölkerung der Gemeinde Egenhausen um Zusammenhalt in der Pandemie sowie gemeinsame Unterstützung der örtlichen Einrichtungen und Angebote.

Nachrichten aus den Schulen

Grundschule Egenhausen

Fernlernunterricht an der Grundschule Egenhausen

Da zu erwarten war, dass nach den Weihnachtsferien die Schule nicht gleich starten wird, bekamen die Schülerinnen und Schülern ihre Hefte und Bücher bereits am letzten Schultag mit nach Hause. Mittlerweile läuft der Fernlernunterricht auf Hochtouren. Wöchentlich bekommen die Schüler der Grundschule Arbeitspläne und Materialpakete für fast alle Fächer über die Lernplattform moodle zum Download bereitgestellt. Neben den klassischen Arbeitsblättern können die Schüler auch auf hinterlegte Erklärvideos, Padlets oder persönliche Nachrichten zugreifen. Besonders erfreulich ist, dass alle Schüler der Schule am Videounterricht teilnehmen können. Auch die Eltern scheinen sich vorbereitet zu haben, denn Leihgeräte mussten bisher keine ausgegeben werden. Mittlerweile werden, verteilt auf alle Klassenstufen und Lerngruppen, über 40 Videounterrichte pro Woche angeboten. Auch die Informations- und Beratungsgespräche der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl, wurden von der Klassenlehrerin – Jana Fuchs – per Videokonferenz durchgeführt. Neben den Videokonferenzen betreuen die Lehrkräfte aktuell 23 Kinder aus den Klassen 1-4, verteilt auf zwei Gruppen, in der Notbetreuung. Die Notbetreuung wird zu den regulären Schulzeiten von 7 Uhr bis 12.45 Uhr angeboten. Auch in der Notbetreuung nehmen die Kinder an den Videounterrichten teil. Enorm profitieren konnte man durch die gesammelten Erfahrungen während der Schließung im Frühjahr 2020. Schon damals

wurde die Lernplattform moodle eingeführt, Videounterricht angeboten und Abläufe fixiert. Nach der ersten Schließung wurde kontinuierlich daran gearbeitet, die Schule fit für einen weiteren Lockdown zu machen. In mehreren schulinternen Fortbildungen wurden die Lehrkräfte im Umgang mit digitalen Endgeräten und im Umgang mit moodle geschult.

Das entwickelte Medienkonzept konnte, aus Mitteln des Digitalpaktes, in den Sommerferien 2020 umgesetzt werden. Auch die Gemeinde hat Geld in die Hand genommen und dadurch zu einer funktionierenden digitalen Infrastruktur beigetragen. Neueste Präsentationstechnik in den Klassenzimmern, Erstellung einer Serverstruktur und die Anschaffung von digitalen Endgeräten konnten so in recht kurzer Zeit realisiert werden. Mittlerweile hat sich der Einsatz von Tablet, Dokumentenkamera und Co etabliert uns ist nicht mehr wegzudenken.

Positive Rückmeldungen der Eltern zeigen, dass sowohl das Fernlernkonzept als auch der eingeschlagene Weg angenommen werden und sich die Arbeit und Investitionen der letzten Monate gelohnt haben. Trotz aller Neuerungen freut man sich auch an der Grundschule Egenhausen wieder auf den Präsenzunterricht und den direkten Umgang mit den Kindern.



Schüler nutzen Tablets

Foto: Schrade



Frau Schraag beim Videounterricht

Foto: Schrade



VOLKSHOCHSCHULE OBERES NAGOLDTAL

Zweigstelle Egenhausen

Anmeldung im Rathaus Egenhausen, Telefon 07453/9570-14 oder im Internet unter www.vhs-nagold.de oder per E-Mail unter info@vhs-nagold.de

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie bei Monika Rinderknecht (Leiterin vor Ort). Sie freut sich auch über Ideen und Anregungen. Tel.: 07456/6626, E-Mail: mdrinderknecht@gmx.net

Neues Programm buchbar - Präsenzkurse ruhen einschließlich 14.02.2021 – Online-Angebote laufen weiter

Aufgrund der Rechtsverordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus bietet die vhs Oberes Nagoldtal bis einschließlich 14. Februar keine Kurse und Veranstaltungen in Präsenz an. Die vhs-Zentrale in der Bahnhofstraße ist für den Publikumsverkehr geschlossen.

Das neue Programm, das an den bekannten Stellen ausliegt und auch online abrufbar ist, ist ab sofort dennoch buchbar - über Telefon, per E-Mail oder online über unsere Homepage. Melden Sie sich bei uns an, wenn Sie sich einen Platz sichern wollen für den Kurs Ihrer Wahl – wir beginnen die Präsenzkurse dann, wenn es die Rechtslage zulässt und die Durchführung der Kurse verantwortbar ist. Die Gebühren werden selbstverständlich angepasst an die gegebenenfalls verkürzte Laufzeit.

Aus den Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Evang. Pfarramt Spielberg/Egenhausen, **Pfarrer Ulrich Holland**, Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg, Tel. (07453 6339), Fax (07453) 7237

E-Mail: pfarramt.spielberg@elkw.de oder ulrich.holland@elkw.de

Jugendreferentin Anne-Claire Sadek,

E-Mail: anne-claire.sadek@elkw.de oder Tel: 0170 108 9502

Gemeindebüro: Silvia Steeb, Di., Mi. und Freitag von 9 - 12 Uhr, das Gemeindebüro ist bis auf weiteres geschlossen, Pfarramtssekretärin Silvia Steeb ist im Homeoffice erreichbar unter: pfarramt.spielberg@elkw.de oder silvia.steeb@elkw.de

Gemeindehaus-Hausmeisterin: Elke Sam, Handy: 0151-1048-8402 (gerne auch WhatsApp) und E-Mail: elke.sam@t-online.de

Kinder- und Jugendarbeit, Kinderkirchgottesdienst: Sobald wieder Präsenzangebote für Kinder und Jugendliche möglich sind, werden die Gruppenleiter und unsere Jugendreferentin darüber informieren. Zusätzliche Infos über Online-Treffen bei Jugendreferentin Anne-Claire Sadek oder bei den Gruppenleitern. Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit können sich gerne wegen weiterer Planungen, Ideen und Unterstützung an Jugendreferentin Anne-Claire Sadek wenden.

Die Konfirmanden und Konfirmandeneltern werden über ihre WhatsApp-Gruppe informiert.

Online Jungchar der Bubenjungchar (2. - 4. Klasse) jeden Dienstag von 17:30 Uhr - ca. 18:30 Uhr über Zoom. Bitte bei Kornelius Schmidt oder Michael Schrade melden wegen der Zugangsdaten.

Unsere **Online-Gottesdienste** sind auch live anzusehen. Informationen hierzu auf der Seite der Ev. Kirchengemeinde Spielberg-Egenhausen auf Youtube. Der Videogottesdienst ist danach zusätzlich verfügbar unter www.kirche-spielberg-egenhausen.de

Online-Bibelwoche mit Pfr. Dr. Hartmut Schmid vom 1. – 5. Februar 2021

„Das Buch Hiob“ – Die Frage nach Gott im Leiden

5 Abende über Glauben, Zweifel, Freundschaft und Zuversicht.

Jeden Abend ab 19:30 Uhr ein neues Thema auf www.kirche-spielberg-egenhausen.de oder unserem YouTube-Kanal abrufbar

Sonntag, 7. Februar 2021

9:15 Uhr Präsenz-Gottesdienst mit Pfarrer Ulrich Holland in der Johanneskirche Egenhausen, unter Einhaltung der geltenden Hygieneauflagen

Zur Zeit findet der Gottesdienst in Egenhausen immer als Frühgottesdienst statt, da der Gottesdienst in Spielberg online gestellt wird und morgens die Technik aufgebaut werden muss.

API-Gemeinschaft Egenhausen

Am kommenden Donnerstag, 4. Februar haben wir keine Telefonbibelstunde. Als Api-Gemeinschaft nehmen wir Teil an der Online-Bibelwoche unserer ev. Kirchengemeinde mit Pfarrer Dr. Hartmut Schmid von der Liebenzeller Gemeinschaft.

An den nächsten Donnerstagen haben wir wieder Telefonbibelstunde um 19.30 Uhr. Gerne laden wir Sie dazu ein.

Bitte kurz vor 19.30 Uhr mit Ihrem Festnetzapparat einwählen, Telefonnummer 0711 209 499 00.

Dann Ansage der Automatenstimme in deutsch und englisch und auch die Aufforderung, die Konferenznummer einzuwählen, abwarten.

Dann Konferenznummer 43126 wählen und die Rautetaste # auf Ihrem Telefon drücken.

Dann Ansage abwarten. Dann die PIN-Nummer 12345 eingeben und die Rautetaste # drücken.

Dann sind Sie im Konferenzraum. Stellen Sie Ihr Telefon auf laut und legen Sie es auf den Tisch vor sich hin, dann können auch andere aus Ihrer Familie mithören.

So möchten wir die Zeit überbrücken, bis wir wieder ins ev. Gemeindehaus in Egenhausen dürfen. Gott segne und bewahre Sie.



Katholische Kirchengemeinde

Katholisches Pfarramt Heilig Geist

Karlstr. 13, 72213 Altensteig
Pfarramtssekretärin Ewelina Feilert
Öffnungszeiten:

Montag – Freitag von 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag von 16.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 0 74 53 / 80 77

Fax: 0 74 53 / 22 73

E-Mail: heiliggeist.altensteig@drs.de

Homepage: www.kathkirche-nagoldtal.de

Gottesdienstordnung von 03.02. - 12.02.2021

HEILIG GEIST KIRCHE ALTENSTEIG

Donnerstag, 04.02.

09:30 Uhr Eucharistie mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 07.02.

09:30 Uhr Eucharistie mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Donnerstag, 11.02.

09:30 Uhr Eucharistie